



Eckpunkte für die Weiterentwicklung der Theater- und Orchesterstrukturen 2010 - 2020

1. Die Landesregierung betrachtet die Sicherung einer hohen künstlerischen Qualität des Theater- und Konzertwesens durch tragfähige personelle und finanzielle Strukturen als einen wichtigen Schwerpunkt der Kulturförderung.
2. Die Landesregierung wird daher den Vorwegabzug im Finanzausgleichgesetz (FAG) für die Theater tragenden Kommunen bis zum Jahr 2020 mit jährlich 35,8 Mio. € verstetigen.
3. Die Landesregierung wird zudem die FAG-Zuschüsse auf die Struktur bestimmenden Mehrspartentheaterstandorte konzentrieren. Die Beispiel- und Einspartentheater erhalten ab 2010 keine direkten FAG-Zuschüsse. Zuweisungen erfolgen über die Mehrspartentheater auf Basis des FAG.
4. Zuweisungen werden bei tragfähiger Kooperation vollständig über Mehrspartentheater ausgereicht. Die Theater tragenden Kommunen beteiligen sich angemessen, mindestens in Höhe von 50 % der jeweiligen fixen Landesanteile aus Grundbetrag und Einwohnern in der Theaterregion, an der Finanzierung ihrer Einrichtung.

Entwicklung der Einnahmen aus Mitteln des Solidarpaktes



Mecklenburg
Vorpommern

Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur

